

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **28. April 2022**, um 19:00 Uhr im Ernst-Kellermann Musikerheim in Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 21. April 2022 per E-Mail bzw. Kurrende.

## Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef

gf.GR. Obermayer Horst, MSc

gf.GR. Bammer Rudolf Michael

gf.GR. Lamprecht Hans

GR. Weindl Herbert

GR. Mag. Strasser Sonja

GR. Graf Adolf

GR. Ing. Bauer Beate

GR. Straub Andrea

Vizebgm. Strasser Gerhard

gf.GR. Ing. Krammer Herwig

gf.GR. DI. Huysza Florian

GR. Hertl David, Akfm.

GR. Kohžina Josef

GR. Körbel Gabriele

GR. Dersch Christian

GR. Gail Dominik

GR. Draxler Gunar, ab 19:37 Uhr

## Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Prinesdom Stephanie, GR. Pleil Stefan, GR. Stahl Roman

## Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus 7 Seiten.

genehmigt + unterschrieben

Wilfersdorf, am 11.05.2022

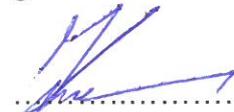
Bürgermeister



Gemeinderat



gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle vom 29.03.2022
- 2) diverse Grundstücksangelegenheiten:
  - a) Ansuchen um Sondernutzung für Kanal+Wasserleitung, KG Ebersdorf
  - b) Ansuchen um Sondernutzung für Stromleitung, KG Ebersdorf
  - c) Benützungsvereinbarung für Teilstück v. Ortsraumparzelle 269/1, KG Hoberdsf.
- 3) Rahmenvereinbarung zum Schutz der Wirtschaftswege
- 4) Auftragserteilung zur Prüfung von Photovoltaik-Widmungen im Grünland
- 5) Beitritt der Gemeinde zur Österr. Vereinigung für das Gas- u. Wasserfach (ÖVGW)
- 6) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.04.2022
- 7) Beschluss über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2021
- 8) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 9) Änderung der Zinskonditionen bei Bankdarlehen (nicht öffentlich!)  
Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, bestätigt die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 17 von 21 Mitgliedern fest. In weiterer Folge ersucht er um Zustimmung zur vorliegenden Tagesordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgesehene Tagesordnung.

### **1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der GR-S am 29.03.2022**

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 20.04.2022 via E-Mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die bis dato schriftlich eingelangten Anregungen wurden berücksichtigt. Da nach einer Anfrage durch den Bürgermeister auch keine mündlichen Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

### **2) diverse Grundstücksangelegenheiten:**

#### **a) Ansuchen um Sondernutzung für Kanal+Wasserleitung, KG Ebersdorf**

Der am 04.02.2022 eingetroffene Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH. zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserdruckleitung und einer Wasserversorgungsleitung auf einer Länge von 65 m in dem bestehenden Güterweg auf dem Gst.Nr.: 1350/2, KG 15006 Ebersdorf kann gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz nicht abgelehnt werden.

Für die Erlaubnis zum Gebrauch von öffentlichem Gut durch diese Leitungen hat die Gemeinde einen Gebrauchsabgabe-Bescheid mit einer jährlichen Abgabe von je € 31,10 pro Leitung auszustellen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Rastplätze an der Autobahn A5 ist es auch nach mehreren Besprechungen noch zu keiner Einigung mit der ASFiNAG bezüglich der künftigen Bezeichnung der Rastplätze gekommen. Nicht nur aus sicherheitstechnischen Gründen wird die Verwendung des selben Ortsnamens für beide Rastplätze abgelehnt.

Entsprechend den rechtlichen Gegebenheiten ist es aber leider auch nicht möglich, diese Forderung als ausschließende Bedingung in den Sondernutzungsvertrag aufzunehmen oder das Ansuchen um Sondernutzung gänzlich abzulehnen. Zur Dokumentation der Forderung der Gemeinde für die Benennung zumindest einen der beiden Rastplätze mit „Wilfersdorf“ wird jedoch ein entsprechender Textpassus eingefügt.

Aufgrund einer Anregung von gf.GR. Florian Huysza wird an dieser Stelle vermerkt, dass die Vorgangsweise zur Errichtung der Rastplätze und dieser Verträge seitens der ASFiNAG als nicht partnerschaftlich zu bezeichnen ist, weil sämtliche Anregungen der Gemeinde unberücksichtigt geblieben sind und diese immer nur vor vollendete Tatsachen gestellt wurde!

Der Bürgermeister stellt schließlich doch den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zum vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Ansuchen um Sondernutzung für Stromleitung, KG Ebersdorf

Erst nach der nicht im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmten und eigentlich widerrechtlichen Durchführung von Grabungsarbeiten für die Querung des Güterweges auf GSt.Nr.: 1350 wurde am 10.03.2022 ein Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH. zum Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb einer Stromleitung auf einer Länge von 6 m samt Planunterlagen übermittelt.

Auch hier ist beabsichtigt, für die Erlaubnis zum Gebrauch von öffentlichem Gut einen Abgabenbescheid mit einer jährlichen Gebrauchsabgabe in der Höhe von € 31,10 auszustellen.

In Analogie zum vorangegangenen Punkt stellt der Bürgermeister daher den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zum vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Benützungsvereinbarung für GSt.Nr.: 269/1, Kellergasse, KG Hobersdorf

Am 07.04.2022 haben Herr Markus Peter und Frau Anna Peter ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 269/1, im Bereich der Liegenschaft Wienerstraße 71 (Grundstück Nr.: 70/1, KG Hobersdorf) gestellt. Im Bereich des südlich angrenzenden Gemeindegrundstückes ist eine Anhebung des Geländes durch Aufbringung von unbefestigtem Material vorgesehen, um die Zufahrt zur Garage zu ermöglichen. Für die geplante Geländeanpassung soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) Rahmenvereinbarung zum Schutz der Wirtschaftswege

Verbunden mit der Errichtung der beiden Rastplätze östlich und westlich der A5 in der KG Ebersdorf sind gewaltige Erdbewegungen in der Riede „Schmal-Lissen“ und vermutlich zahlreiche Transportfahrten über diverse Güterwege zur Großbaustelle.

Da es bereits beim Bau der Autobahn A5 erhebliche Schwierigkeiten wegen der Abnutzung von Güterwegen durch die Baufirmen bzw. deren Zulieferern gab, wurde unverzüglich ein Vereinbarungsentwurf erstellt und an die Güterweg-Abteilung zur Durchsicht weitergeleitet. Die gemäß einer Empfehlung der NÖ ABB eingearbeitete Bedingung zur Generalsanierung der Wege im Fall einer Benützung wurde jedoch von der ASFINAG beeinsprucht.

Im Zuge einer weiteren Besprechung am 05.04.2022 mit fünf Teilnehmern der ASFINAG wurde vereinbart, dass die vorliegende Beweissicherung in Form einer Videodokumentation als Grundlage für den Grad einer eventuellen Verschlechterung herangezogen wird. Zur vertraglichen Absicherung wurde seitens der Gemeinde definitiv angeboten, dass die ASFINAG einen alternativen Textvorschlag für die Formulierung der Wegeinstandsetzung in der bezüglichen Rahmenvereinbarung bis zur Sitzung des Gemeinderates liefern würde.

Aus heutiger Sicht haben es die Vertreter der ASFINAG aber nicht für notwendig erachtet, einen entsprechenden Textvorschlag zu übermitteln. Die Gemeindegremien müssen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die ASFINAG die – seitens der Gemeinde gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde erarbeitete – und nachstehend angeführten Textversion in vollem Umfang akzeptiert:

*Auf Grund der nach wie vor geltenden Verkehrsbeschränkungen und dem aktuellen Grundbuchsstand ist es Unberechtigten nicht gestattet, jegliche Transport- oder Leerfahrten mit Kraftfahrzeugen oder diversen Baumaschinen über das Wege-Netz der Gemeinde durchzuführen. Sollten ungeachtet dessen, jedoch Lenker von beauftragten Firmen oder deren Zulieferern mit Fahrzeugen und Maschinen aller Art widerrechtlich auch nur Teilstücke von Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet benutzen, wird die Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die ASFINAG oder ihre Tochterunternehmen als Auftraggeber hiermit verpflichtet, sämtliche Instandhaltungskosten an diesen Wegen und den damit verbundenen Anlagen zur Gänze und in voller Höhe einer Generalsanierung (inkl. USt.) zu tragen.*

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Rahmenvereinbarung mit dieser Formulierung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

*Gf.GR. Florian Huysza verlässt wegen Befangenheit um 19:22 Uhr den Sitzungssaal.*

#### **4) Auftragserteilung zur Prüfung von Photovoltaik-Widmungen im Grünland**

Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen im Sinne einer vorausschauenden Planung vorgelagerte Überlegungen angestellt werden, um eine ungeordnete Entwicklung hintanzuhalten. Folgende Faktoren sollen einbezogen werden:

- Bereiche definieren, die grundsätzlich freigehalten werden sollen (Ausschlussflächen)
- Bereiche lokalisieren, die sich für die großflächige Errichtung anbieten (Eignungsflächen)
- Bereiche prüfen, die sich unter bestimmten Voraussetzungen eignen könnten (Prüfflächen)
- Einschätzung innerörtlicher Potentiale wie z.B.: versiegelte Flächen, Dachflächen u.dgl.

Für die dazu erforderliche Grundlagenforschung, Analyse, Abstimmung mit den Interessensvertretungen und der Planung derartiger Flächen im Gemeindegebiet wurde bei unserem Raumplanungsbüro DI. Barbara Fleischmann ein Honorarangebot eingeholt. Dieses erstreckt sich auf einen Arbeitsaufwand von rund 160 Stunden und einer Angebotssumme von € 24.288,00 (inkl. USt.).

Da zunächst nur die Grundlagenforschung und die Analyse im Umfang von ca. 85 Arbeitsstunden beauftragt werden soll, wurde beim Raumplanungsbüro ein Nachtragsangebot in der Höhe von € 12.903,00 (inkl. USt.) angefordert.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung im verringerten Umfang an das Büro DI. Barbara Fleischmann zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

*Gf.GR. Florian Huysza nimmt ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

#### **5) Beitritt der Gemeinde zur Österr. Vereinigung für das Gas- u. Wasserfach (ÖVGW)**

Die Gemeinde ist Mitglied des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes und bekommt daher für die Kursgebühren einen vergünstigten Tarif. Da in naher Zukunft auch bei der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach einige Kurse gebucht werden sollten, wäre auch hier eine Mitgliedschaft von finanziellem Vorteil. Der Jahresbetrag richtet sich nach der Menge der abgegebenen Wassermenge und beläuft sich in unserem Fall auf den niedrigsten Tarif in der Höhe von € 552,00 (exkl. USt.)

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Mitgliedschaft bei der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### **6) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.04.2022**

##### **a) Abweichungen vom Voranschlag:**

Die Ursachen und Begründungen für die Abweichungen zwischen dem Voranschlag 2021 und dem Rechnungsabschluss wurden vom Kassenverwalter in gesonderten Auflistungen dokumentiert und seitens der Ausschussmitglieder auf Plausibilität geprüft. Es gab dazu keine Beanstandungen.

##### **b) Rechnungsabschluss per 31.12.2021:**

Die Prüfung erfolgte anhand des Rechnungsabschlusses, der zur Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Geprüft wurden:

- die Veränderung der Gebührenhaushalte
- die Betriebe
- Darlehensstände
- Offene Forderungen per 31.12.2021
- Offene Verbindlichkeiten per 31.12.2021
- Haftungen per 31.12.2021
- Inventarverzeichnis

Die Deckungen von Wasser, Kanal und Müll, sowie die Darlehensstände, noch nicht bezahlte Vorschreibungen und Rechnungen sind in den Beilagen 1 und 2 angeführt.

Die Überprüfung ergab eine Beanstandung beim Schuldenkonto Nr.: 2020064.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bezüglich der Beanstandung beim Schuldenkonto 2020064 gibt der Kassenverwalter bekannt, dass die jeweils halbjährlich angefallenen Zinsbeträge (€ 124,47 und € 190,00) leider irrtümlich falsch gebucht wurden.

Der Saldo wurde durch entsprechende Korrekturbuchungen richtig gestellt, sodass auf dem Darlehenskonto AT32 3250 1008 0030 0061 bei der Raiffeisenbank im Weinviertel per 31.12.2021 ein Sollsaldo von € 92.500,00 aufscheint, welcher nun exakt dem am Kontoauszug ausgewiesenen Aushaftungsbetrag entspricht.

## 7) **Beschluss über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2021**

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurden die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss bei den Ausgaben und Einnahmen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt pro Konto unter Berücksichtigung des Grenzwertes von € 3.500,00 betragsmäßig ermittelt. Für jede Abweichung wurde die Ursache festgestellt oder eine Begründung abgegeben. Die bezügliche Auflistung ist ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses und befindet sich auf den Seiten 409 bis 432. Diese Unter- und Überschreitungen bedürfen nun einer Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die nachträgliche Genehmigung der Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

*GR Gunar Draxler trifft um 19:37 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.*

## 8) **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

Die gesamte Buchführung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 erfolgt gemäß den Bestimmungen der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Im vorliegenden Entwurf wurden auch noch diverse Empfehlungen von der Aufsichtsbehörde eingearbeitet. In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde aus den letzten 5 Jahren grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. In der investiven Gebarung werden die durchgeführten Projekte übersichtlich dargestellt. Die gegenständliche Beschlussvorlage des Rechnungsabschlusses weist folgende Summen auf:

<b><u>Ergebnishaushalt 2021</u></b>	Rechnungsabschluss	Voranschlag	+/- in %
Summe Erträge	€ 5.104.922,57	€ 4.540.700,00	+12,43
Summe Aufwendungen	- € 4.741.669,60	- € 4.731.800,00	+0,21
Nettoergebnis	+€ 363.252,97	- € 191.100,00	+290,09
Haushaltsrücklagen	- € 0,12	+€ 0,00	-100,00
Nettoergebnis nach Rücklagen	€ 363.252,85	- € 191.100,00	+290,09
Aufwandsdeckungsgrad	107,66 %	95,96 %	+12,19
<b><u>Finanzierungshaushalt 2021</u></b>			
<b><u>Operative Gebarung</u></b>	Rechnungsabschluss	Voranschlag	+/- in %
Summe Einzahlungen	€ 4.742.351,37	€ 4.269.500,00	+11,08
Summe Auszahlungen	- € 3.527.950,30	- € 3.567.200,00	-1,10
operative Gebarung (Saldo 1)	€ 1.214.401,07	€ 702.300,00	+72,92
<b><u>Investive Gebarung</u></b>	Rechnungsabschluss	Voranschlag	+/- in %
Summe Einzahlungen	€ 641.952,49	€ 503.600,00	+27,47
Summe Auszahlungen	- € 1.630.676,38	- € 1.594.700,00	+2,26
investive Gebarung (Saldo 2)	- € 988.723,89	- € 1.091.100,00	+9,38
Investitionsintensität (% Erträge)	31,94 %	35,12 %	-9,05
Finanzierungsbedarf (Saldo 3)	- € 255.677,18	- € 388.800,00	+158,04

<u>Finanzierungstätigkeit</u>	Rechnungsabschluss	Voranschlag	+/- in %
Einzahlungen (Darl.Aufnahmen)	€ 487.700,00	€ 972.700,00	-49,86
Auszahlungen (Darl. Tilgungen)	<u>- € 582.501,27</u>	<u>- € 615.100,00</u>	<u>-5,30</u>
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	- € 94.801,27	€ 357.600,00	-126,51
Veränderung Liqu. Mittel (Saldo 5)	<u>€ 130.875,91</u>	<u>- € 31.200,00</u>	<u>+519,47</u>

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2021 war ab 13.04.2022 bis einschließlich 28.04.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit wurden weder Einsichtnahmen vorgenommen noch sind dazu schriftliche Anfragen eingelangt. Zusätzlich wurde eine „pdf-Datei“ mit dem gesamten Inhalt auf der Homepage der Gemeinde im Internet zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschuss haben ein ausgedrucktes Exemplar (ca. 448 Seiten) erhalten. Allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde auf elektronischem Weg eine gezippte „pdf“-Datei übermittelt. Bei Bedarf konnte jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar angefordert werden.

Der Prüfungsausschuss hat die rechnerische und sachliche Richtigkeit in der Sitzung am 25.04.2022 überprüft und in der heutigen Sitzung unter Punkt 6 darüber berichtet.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### 9) **Änderung der Zinskonditionen bei Bankdarlehen** (nicht öffentlich!)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

### **Bericht des Bürgermeisters**

#### **zu aktuellen Themen:**

- Information – EVN-Wasser (Brunnen Bullendorf)
- EVN – Sanierung in Bullendorf u. Wilfersdorf
- Bericht – Retentionsbecken
- Bericht – Vereinszentrum Alter Bahnhof

#### **Bericht von den Ausschüssen:**

25.04.2022 Sitzung – Prüfungsausschuss

#### **Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.04.2022:**

- Auftragserteilungen für Vereinszentrum „Alter Bahnhof“ (Innenputz)
- Herstellung von 2 Hausanschlüssen für Kanal und Wasserleitung (Erdölstraße)
- Auftrag zur Reinigung der Abluftanlage im EKM
- Ersatzbeschaffung PC für Volksschul-Direktion
- Montage von Verdunklungsrollos im Kindergarten Wilfersdorf
- Malerarbeiten beim Heimatmuseum im Schloss Liechtenstein
- Herstellung einer Werbetafel für die NÖ-100-Jahr-Feier

#### **sowie von folgenden Terminen:**

29.03.2022 Vorstandssitzung WIPA A5  
Gemeinderatssitzung

30.03.2022 Lundenburgerstraße – Begehung mit Bullendorfer Gemeinderäte

31.03.2022 Weinstraße Veltlinerland – Generalversammlung

01.04.2022 KVV Bullendorf – Jahreshauptversammlung

02.04.2022 Reinigungsaktion in der Marktgemeinde (Stopp Littering)

04.04.2022 Außerordentliche Generalversammlung – LEADER-Region

05.04.2022 Vorgespräche – Schlossprojekt Neu mit Dir. Damm und KTV

	Infogespräch – ASFINAG (Rastplatz)
	Vermessung – Tatzber Manfred (Bullendorf)
	Videokonferenz mit Bundeskanzler Nehammer und LH Mikl-Leitner
	Vorstandssitzung
06.04.2022	Vermessung – Herbst Raphael (Bullendorf-Ringstraße)
	Jahreshauptversammlung KTV
07.04.2022	Lundenburgerstraße – Besprechung mit Telekom (Breitbandausbau usw.)
	EVN-Wasser – Info über Brunneninvestition in Bullendorf
10.04.2022	Pfarrverband – Amtseinführung von Pfarrer Johannes Cornaro
11.04.2022	GAUM – Vorstandssitzung
	GAUM – Mitgliederversammlung
14.04.2022	Bauverhandlungen
18.04.2022	Ostermusik der FF-Ebersdorf im EKM
	Ostereiersuche der ÖVP-Wilfersdorf am Schlossspielplatz
19.04.2022	Topothek Wilfersdorf – Vernetzungstreffen
20.04.2022	Seniorenheuriger im EKM
21.04.2022	Vorortbegehungen mit der EVN – Sanierungsarbeiten
22.04.2022	SPUSU – Informationsgespräch – Breitbandausbau in Gemeinde
23.04.2022	Begräbnis Siegbert Neubauer (ehem. Pfarrer)
23.u.24.04.2022	Weintour Weinviertel mit Weinfrühling im Schloss
25.04.2022	WIPA – Verhandlung Löschteich und Versickerungsmulden
	Straßenmeister – Besichtigung – Ebersdorf, Erdölstraße
	Sitzung – Prüfungsausschuss
26.04.2022	- Präsentation ENU – in Hollabrunn (Vertretung: gfGR Krammer u. GR Kohzina)
	- LEADER-Region – Abschlussveranstaltung TOPOTHEK in Poysdorf (Vzbgm. Strasser u. GR Kohzina mit Topothekaren Martina Sock-Kurek u. Herta Huber)
	- DLE-Vorstandssitzung in Schrattenberg
28.04.2022	Gemeinderatssitzung

#### **Allfälliges:**

Gf.GR. Herwig Krammer berichtet über:

- die Veranstaltung der ENU in St. Pölten; Behandelte Themen waren: Photovoltaik, Obstbaum-Pflanzung, Black-Out-Vorsorge

GR. Gabriele Körbel findet nicht in Ordnung, dass:

- in die Gemeindezeitung bereits Punkte hineingenommen wurden, die zum Zeitpunkt der Verteilung noch nicht beschlossen waren.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um ca. 20:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.